

VCD Regionalverband Oldenburg e.V.
Umwelthaus Oldenburg • Peterstraße 3 • 26121 Oldenburg

Oldenburg, 02.10.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebes VCD-Mitglied,

hiermit laden wir dich, laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung des VCD Regionalverbands Oldenburg e.V. ein, die am

Freitag, 30. Oktober 2026, 17:00 - 19:00 Uhr im Kulturzentrum PFL,

Peterstraße 3, 26121 Oldenburg, Seminarraum 6

stattfindet. Den Seminarraum 6 erreicht man über den Haupteingang des Kulturzentrums PFL, im Foyer die Treppe rechts hinauf in den 1. Stock, nach rechts weiter bis zum Ende des Gangs. Der Raum ist barrierefrei erreichbar. Im Foyer auf der linken Seite befindet sich der Aufzug. Die **Tagesordnung** der Mitgliederversammlung¹ ist umseitig auf Seite 2 aufgeführt.

Herzlichen Dank an dich bzw. an Sie für die Unterstützung der verkehrspolitischen Arbeit des VCD. Bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit, melde dich/ melden Sie sich gerne bei uns. Unsere monatlichen Aktiventreffen/ Vorstandssitzungen sind öffentlich. Die Termine sind auf unserer Webseite zu finden. Zudem planen wir einen regionalen NEWSLETTER. Bei Interesse bitten wir um schriftliche Zustimmung, diesen an dich/ an Sie per E-Mail senden zu dürfen (Hintergrund: Datenschutzgrundverordnung).

Und noch ein **wichtiger Punkt**: Die Einberufung der Mitgliederversammlung² werden wir von 2027 an nur noch per E-Mail, auf unserer Webseite und über die VCD-Mitgliederzeitschrift bekanntgeben. Daher würden wir uns freuen, wenn du uns deine, wenn Sie uns Ihre Mailadresse mitteilen würden.

Mit besten Grüßen, im Namen des Vorstands
Jürgen Pieper

¹ Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 29.10.2025 befindet sich auf der Webseite unter dem Menüpunkt „Über uns“. Dort ist auch die aktuell geltende Satzung vom 28.08.2024 abgelegt.

² Wer nicht über eine E-Mailadresse verfügt und die Einladung auch weiterhin auf dem Postweg wünscht, schreibe uns bitte.

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung 2026

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung und Festlegung der Protokollführung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025
4. Berichte von Vorstand, Schatzmeister und Rechnungsprüfer*innen
5. Aussprache zu TOP 4 und Entlastung des Vorstands
6. Wahlen

In diesem Jahr stehen alle Ämter zur Wahl.

7. Satzungsänderung 2026

Die Satzungsänderung 2026 bezieht sich ausschließlich auf nachfolgende Abschnitte. Die geänderten Passagen sind unterstrichen. Inhaltlich geht es um die Aufnahme des Landkreises Wesermarsch in das Verbandsgebiet (siehe § 1 und § 4).

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verkehrsclub Deutschland Regionalverband Oldenburg“, abgekürzt „VCD Oldenburg“. Er ist zuständig für die kreisfreie Stadt Oldenburg und die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins ist jede natürliche und juristische Person,
 - die als Mitglied im VCD Bundesverband sowie im VCD Niedersachsen geführt wird,
 - die seine Ziele unterstützt,
 - deren Wohnsitz in der Stadt Oldenburg oder in den Landkreisen Ammerland, Oldenburg oder Wesermarsch liegt, soweit nicht beim Bundesverband die Zuordnung zu einer anderen Gliederung beantragt wird, oder die vom VCD Bundesverband dem Verein zugeordnet wurde.

§ 9 Einberufung der MV

1. Die MV ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB einzuberufen. Der Termin, der Tagungsort bei einer Präsenzversammlung und die Tagesordnung sind den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Versammlung in Textform bekannt zu geben. Zur MV ist der Landesvorstand einzuladen.

§ 19 Schlussbestimmung

Der § 19 entfällt vollständig, inklusive des sich anschließenden Hinweises und der Unterschriften. Somit endet die geänderte Satzung mit § 18 Auflösung des Vereins und Verwendung des Vermögens.

8. Jahresplanung 2026/2027

9. Verabschiedung des Haushaltsplans

10. Anträge

Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist können Anträge nur berücksichtigt werden, wenn sie von mindestens zehn anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sind und ihre Behandlung von der einfachen Mehrheit der Versammlung nicht abgelehnt wird (Initiativ- und Dringlichkeitsanträge).

11. Verschiedenes

Vom Hauptbahnhof/ ZOB zum Kulturzentrum PFL



Die dem PFL nächstgelegene Bus-Haltestelle ist der „Julius-Mosen-Platz“. Vom Hauptbahnhof/ ZOB aus nehmen Sie die Linien **306** in Richtung „Universität“, **308** in Richtung „BBS Wechloy“, **310** in Richtung „Wehnen“/ „Fliegerhorst“ bzw. **350** oder **S35** in Richtung „Bad Zwischenahn“. Beim Julius-Mosen-Platz gehen Sie rechts über den Wasserzug, die Haaren, über den Friedensplatz nach rechts in die Peterstraße. Das Kulturzentrum PFL befindet sich versetzt an der linken Straßenseite.

Zu Fuß erreicht man das Kulturzentrum PFL vom Hauptbahnhof/ ZOB aus über Moslestraße, Heiligengeistwall in etwa 15 Minuten.

